

Einladung zur Mitgliederversammlung 2026

ADAC

des Allgemeinen Deutschen Automobilclubs (ADAC) Schleswig-Holstein e.V.
am **Sonntag, 29. März 2026, 10.00 Uhr im ATLANTIC Hotel Kiel,**
Raiffeisenstraße 2, 24103 Kiel

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und form- und fristgerechter Einladung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Feststellung der Stimmliste
5. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2025
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
7. Wahlen
 - a) 2 Delegierte*r und 3 Ersatzdelegierte für die ADAC Hauptversammlung 2026
8. Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung des ADAC Schleswig-Holstein e.V.
9. Ehrungen
10. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Geschäftsjahr 2026
11. Anträge
12. Verschiedenes

Gemäß §§ 8 und 9 der Satzung ist jedes Mitglied des ADAC Schleswig-Holstein e.V. persönlich teilnahme-, rede- und stimmberechtigt. Voraussetzung für die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist die Anmeldung in Textform mit Name, Anschrift und ADAC Mitgliedsnummer einschließlich der Orts- und Datumsangabe oder die inhaltsgleiche Anmeldungserklärung im Online-Verfahren über die Internetseite des ADAC e.V. (www.adac.de). Anmeldungserklärungen solcher Art müssen spätestens 2 Wochen vor dem Tag der Mitgliederversammlung bei der Verwaltung des ADAC Schleswig-Holstein eingegangen sein; eine nach Ablauf dieser Frist eingehende Anmeldungserklärung gilt als nicht abgegeben. **Außerdem sind die gültige ADAC Mitgliedskarte und auf Verlangen eine weitere Legitimation zur Person bei der Mitgliederversammlung vorzuzeigen.** ADAC Mitglieder, die einem ADAC Ortsclub angehören, werden gemäß § 8 der Satzung nur durch Delegierte vertreten. Anträge müssen gemäß § 11 der Satzung vier Wochen vor der Mitgliederversammlung durch Einschreiben beim Vorstand des ADAC Schleswig-Holstein e.V. eingegangen sein.

Allgemeiner Deutscher Automobilclub (ADAC)
Schleswig-Holstein e.V.

- Der Vorstand -



Gerhard Hillebrand
Vorsitzender